



Glaubenssache

Homöopathie ist beliebt – allen wissenschaftlichen Zweifeln zum Trotz. Unter dem Motto „Wer heilt, hat recht“ ist ein regelrechter Glaubenskrieg um die weißen Kügelchen entbrannt.

Um die Tragweite der Debatte um Sinn oder Unsinn von Homöopathie zu verstehen, lassen Sie uns mit Tim Mälzer starten. Der bekannte TV-Koch führte vor einigen Jahren durch die ARD-Verbrauchersendung „Lebensmittel-Check“. Zu Gast war damals der Bremer Gesundheitswissenschaftler Dr. Gerd Glaeske. Am Rande der Unterhaltung äußerte sich Glaeske auch zu Homöopathie. Bei allen homöopathischen Mitteln, so Glaeske, fehle ein Wirksamkeitsnachweis. Diese Aussage hatte für Glaeske juristische Konsequenzen. Er wurde von der deutschen Homöopathie-Firma Hevert abgemahnt.

Interessanterweise produziert eben dieses Unternehmen Hevert auch für den US-amerikanischen Markt. In den USA müssen homöopathische Mittel mit einem Hinweis gekennzeichnet werden, der übersetzt in etwa lautet: „Für die Wirksamkeit gibt es keine akzeptierten medizinischen Belege.“ Die Firma Hevert verteilt in Deutschland also eine Abmahnung für eine Aussage, die sie in den USA auf ihre eigenen Verpackungen schreiben müssen. Wie kann das sein? Und: Was stimmt? Gibt es medizinische Belege für die Wirksamkeit – oder eben nicht? Antworten finden sich vor allem in der Chemie und in den

Untiefen des deutschen Arzneimittelgesetzes.

Chemisch ohne Wirkung

Von positiven Erfahrungen mit homöopathischen Mitteln hat fast jeder schon einmal gehört oder sie persönlich erlebt: Das Kind, das dank Nux vomica den Magen-Darm-Infekt schneller als gewöhnlich überstand. Der Hund, dessen Blasenentzündung sich nach der Gabe von Cantharis rasch besserte. Oder die Prellung, die nach ein paar Arnica-Globuli nicht so anschwellt, wie befürchtet.

Was sich sicher sagen lässt: Auf die Wirkstoffe der Präparate lassen sich diese Erfahrungen nicht zurückführen. Denn chemisch betrachtet können Homöopathika gar nicht wirken, da ab einer gewissen Potenz schlicht kein Wirkstoff mehr drin ist. Die Homöopathie geht jedoch davon aus, dass mit steigender Potenz auch die Wirksamkeit des Mittels steigt. Salopp ausgedrückt: Je weniger Wirkstoff vorhanden, desto besser die Wirkung. Im besten Fall wird nur die Information des Wirkstoffes übertragen. Das bestreiten auch homöopathische Hersteller, Verbände und Ärzte nicht. So schreibt der Deutsche Zentralverein homöopathischer Ärzte in einem Statement

zur Studienlage: „Ein pharmakologischer oder physikalischer Wirkmechanismus für homöopathische Arzneien ist bis heute nicht bekannt.“

Verdünnen und Klopfen

Die chemische Wirkungslosigkeit begründet sich konkret durch das homöopathische Herstellungsverfahren, das sogenannte Potenzieren. Bei diesem speziellen Verdünnungs- und Verschüttelungsverfahren durchläuft der ursprüngliche Wirkstoff, die homöopathische Lehre spricht von „Urstoff“, verschiedene Verdünnungsreihen – wie viele genau, verrät die Potenz. In unserem Beispiel soll eine D24-Potenz hergestellt werden. Heißt: Der Urstoff wird 24-mal um das Zehnfache („D“ für das lateinische Wort Decem, zehn) verdünnt. Dies läuft in etwa so ab: In einem ersten Schritt werden 100 g Urstoff in 1000 ml Wasser (oder Alkohol) aufgelöst. Wird diese Lösung anschließend zehnmal auf einen harten, aber elastischen Untergrund aufgeschlagen – die Homöopathie spricht hier von Schüttelschlägen, die bestmöglich in Richtung Erdmittelpunkt ausgeführt werden sollten –, handelt es sich um eine D1-Lösung. Dann werden von der Lösung 900 ml abgegossen, die verbliebenen



100 ml in ein neues Gefäß umgefüllt und wieder mit Wasser auf 1000 ml aufgefüllt, zehnmal geklopft – und fertig ist die D2-Potenz. Um eine D24-Potenz herzustellen, heißt es also 24-mal: 900 ml abgießen, umfüllen, wieder auf 1000 ml auffüllen und zehnmal klopfen. Das Problem: Ein Urstoff lässt sich nicht unendlich weit verdünnen, weil es Atome gibt. Irgendwann ist in der immer wieder verdünnten Lösung einfach kein Molekül des Urstoffes mehr drin. Ab Potenzierungen vom Faktor 24 wäre ein mehrfacher Lotto-Gewinn in Millionenhöhe wahrscheinlicher, als auch nur ein Molekül des Wirkstoffs in einer homöopathischen Arznei zu finden. Oder bildlich gesprochen: Eine D24-Lösung entspricht einem Tropfen Urtinktur im Volumen des Atlantiks.

Ebenso wie das Prinzip des Potenzierens ist auch das homöopathische Grundprinzip, das „Simile-Prinzip“, umstritten (siehe Kasten „Das Simile-Prinzip“, Seite 20).

Wirkt Homöopathie?

Wenn chemisch keine Wirkung möglich ist, womit lassen sich die positiven Erfahrungen mit Homöopathie dann erklären? Immerhin setzen viele Menschen große Hoffnung in Homöopathika, 60 % der Deutschen haben schon einmal Globuli und Co. ausprobiert. Die schlichte wie einfache Antwort: Mög-

liche Wirkmechanismen lassen sich nicht erklären. So schreibt selbst die DHU, ein großer Homöopathie-Hersteller, auf ihrer Website: „Den zugrunde liegenden Wirkmechanismus für diese Regulationsfunktion homöopathischer Arzneimittel können wir allerdings bis heute nicht erklären.“

Es könnte natürlich theoretisch sein, dass der Nachweis für die Wirksamkeit von Homöopathie nur noch nicht gefunden worden ist. Allerdings müsste Homöopathie dafür wirken. Die wissenschaftliche Studienlage spricht hier jedoch eine eindeutige Sprache: Die allermeisten Studien bestreiten eine Wirkung, die über den Placeboeffekt hinaus geht. Studien, die dies zu widerlegen scheinen, können sogenannten Meta-Analysen regelmäßig nicht standhalten. In Meta-Analysen werden die Ergebnisse vieler größerer und relevanter Studien untersucht. Anschließend wird eine Art Fazit gezogen, das den aktuellen Forschungsstand zeigt.

Für die Homöopathie wurden weltweit immer wieder solche Meta-Analysen durchgeführt (bereits 1997 im Fachmagazin „Lancet“ oder 2017 im Fachmagazin „Systematic Reviews“). Die Ergebnisse lauten in unterschiedlichen Nuancen immer ähnlich: Studien, die der Homöopathie positive Effekte über den Placeboeffekt hinaus nachweisen, fehle es an wissenschaftlicher Relevanz, da sie sich entweder auf zu wenige Teilnehmer

stützten oder qualitativ schlecht durchgeführt worden seien. Es gebe keine Krankheit, gegen die eine Wirkung nachgewiesen werden könne.

Eine Aussage, der sich auch alle großen rund 50 deutschen medizinischen Fachgesellschaften anschließen: Dass Homöopathie wirkt, sagt keine einzige der anerkannten Fachgesellschaften. Dies wird tatsächlich nur von Homöopathen selbst vertreten. Und das auch mit Einschränkungen.

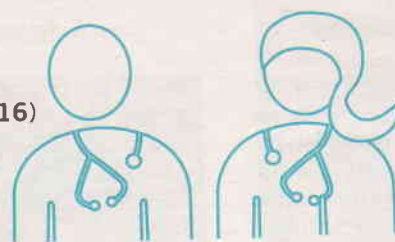
So sagte Dr. Jens Behnke im Rahmen eines Vortrages wörtlich: „Es gibt keine einzige Indikation, zu der mehr als eine hochwertige Studie nach härtesten Kriterien vorliegt. Also insofern hat die Homöopathie-Kritik recht, wenn sie sagt: Es gibt keine Erkrankung für die felsenfest nachgewiesen wäre, dass es besser ist als Placebo, das ist richtig.“ Das Spannende hierbei: Behnke ist Sprecher der selbst ernannten „Wissenschaftlichen Gesellschaft für Homöopathie“ und Programmleiter für Integrative Medizin bei der Carstens-Stiftung, die ihrerseits das Ziel verfolgt, die Homöopathie zu fördern. Kurzum: Behnke ist Homöopathie-Lobbyist und ganz sicher

der ist der deutsche Arzt **Samuel Hahnemann** (1755 – 1843), der die wichtigste Grundregel formulierte: Ähnlichkeitsprinzip (siehe Kasten).



Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Homöopathie:

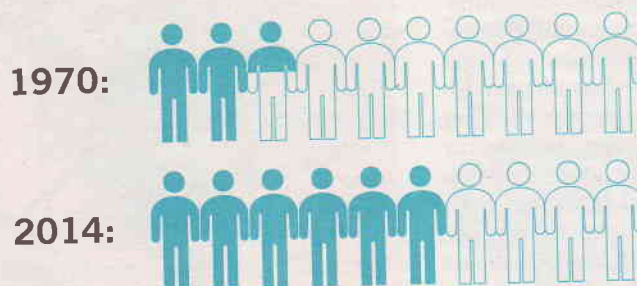
1995: **2842**
2020: **6818**
(davon in NRW: **1116**)



10 Mitteln dienen der Selbstmedikation:



So viele Menschen haben schon einmal homöopathische Arzneien benutzt:



keitsberichterstattung des Bundes 2021; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11025 (2014) Hinweis: die Zahl für 1970 gilt nur für Westdeutschland.

Grafik: Cirkel

sin“ der Fall, das gegen Erkältungsbeschwerden helfen soll. Im Gegensatz zu Medikamenten, deren Wirksamkeitsnachweis sich auf wissenschaftliche Studien stützen muss, gelten für homöopathische Mittel jedoch andere Standards. Im homöopathischen Zulassungsverfahren werden Punkte für „Erkenntnismaterial“ vergeben. Als Wirksamkeitsnachweis für die Besserung von Symptomen einer leichten Krankheit reichen beispielsweise zwei Punkte, zur unterstützenden Behandlung einer schweren Krankheit bedarf es vier Punkte. Für bis zu acht Erkenntnispunkte müssen sich Homöopathen lediglich selbst bescheinigen, dass das Mittel wirkt. Man spricht hier von einem „Binnenkonsens“. Alles bis zu acht Erkenntnispunkten sagt demnach nicht mehr aus, als dass Homöopathen selbst an die Wirkung von Homöopathie glauben. Es geht hier nicht um wissenschaftliche Daten, sondern um eine Übereinstimmung von Meinungen. Erst für mehr als acht Erkenntnispunkte (die zur direkten Behandlung von schweren Krankheiten benötigt werden) wird ein wissenschaftlicher Nachweis verlangt. Bislang hat kein einziges homöopathisches Präparat in Deutschland so einen Nachweis geschafft

Das Brisante: Vor dem deutschen Gesetz ist mit dem Binnenkonsens die Wirksamkeit nachgewiesen – nicht wissenschaftlich, aber rechtlich. Das Verwaltungsgericht Köln formulierte es in einem Urteil 2017 so: „Erstreckt der Gesetzgeber den Arzneimittelbegriff auf diese Prä-

parate, so ist auch der Begriff der pharmakologischen Wirkung in rechtlicher Hinsicht auf diese zu erstrecken.“ Heißt: Ein Mittel, das im medizinisch-wissenschaftlichen Sinn unwirksam ist, erhält seine Wirksamkeit allein dadurch, dass der Gesetzgeber es als „Arznei-

mittel“ einstuft. Oder noch kürzer: Das Mittel ist wirksam qua Gesetz. Das klingt absurd, ist aber derzeit geltende Rechtslage. Der Lehrsatz der Homöopathie-Anhänger – „wer heilt, hat recht“ – bekommt damit plötzlich eine ganz andere Bedeutung. Marit Schröder

KOMMENTAR

Sonderstatus abschaffen

Homöopathische Mittel wirken nicht. Über diese Aussage besteht kein Zweifel. Dennoch helfen sie tagtäglich Mensch wie Tier. Am Sonderstatus der Homöopathie im Gesundheitswesen sollte trotzdem nicht festgehalten werden. Aus zwei Gründen. Erstens: Es ist gut erforscht, was genau an der homöopathischen Behandlung hilft. Ärzte nehmen sich Zeit, hören zu, fragen nach. Patienten fühlen sich wohl und gut beraten. Statt an einem nachgewiesenermaßen unwirksamen Präparat festzuhalten, bedarf es einer Debatte darüber, wie die „sprechende Medizin“ besser im Regelsystem verankert und honoriert werden kann. Zweitens: Gerade in Zeiten, in denen wissenschaftliche Prinzipien von Tei-

len der Gesellschaft in Frage gestellt werden, braucht es ein gemeinsames, für alle verbindliches Verständnis von Wissenschaftlichkeit. Dem läuft aber zuwider, dass Homöopathika im deutschen Arzneimittelgesetz gesondert behandelt werden. Es darf nicht sein, dass homöopathische Arzneimittel entweder gar keinen oder einen wissenschaftlich nicht fundierten Zulassungsprozess durchlaufen – und am Ende trotzdem qua Gesetz als wirksam gelten. Der Gesetzgeber sollte die Homöopathie auf eine Stufe mit anderen Medikamenten stellen. Auch, wenn das aller Voraussicht nach hieße, dass de facto kein Präparat mehr zugelassen wird. Um es klar zu sagen: All dies hieße



nicht, Homöopathika zu verbieten. Jeder, der will, kann weiterhin Globuli kaufen und nehmen. Allerdings nicht mehr auf Kosten der Solidargemeinschaft und als ein der Medizin gleichgestelltes Mittel. Für die homöopathische Behandlung von Tieren hätte das sogar einen positiven Effekt: Wenn Homöopathika nicht mehr apothekenpflichtig wären, entfielen auch die Pflicht, die Pillen tierärztlich umwirksam zu lassen und die Gabe im Bestandsbuch einzutragen. Sprich: Der ganze bürokratische Wahnsinn der aktuell dazu führt, dass eine homöopathische Behandlung von Tieren oftmals „illegal“ geschieht (siehe Seite 22). Marit Schröder

kein kritisch-distanzierter Beobachter des Themas.

Ein Superplacebo?

Es bleibt festzuhalten: Alle wissenschaftlichen Studien können keine Wirkung nachweisen, die über den Placeboeffekt hinausgeht. Selbst Homöopathie-Sprecher Behnke stimmt dieser Kritik zu. Trotzdem beobachten Behandelnde und Patienten positive Effekte nach der Gabe von homöopathischen Mitteln. Ein Widerspruch? Keinesfalls. Denn die beobachteten Behandlungsergebnisse sind gut erforscht. Sie lassen sich auf den Placeboeffekt sowie Kontexteffekte zurückführen.

So können der gemeinsame starke Glaube von Therapeut und Patient an die Wirksamkeit der verschriebenen Mittel unterstützend und heilend wirken. Das gilt auch für Säuglinge und Tiere, deren positive Krankheitsverläufe vielfach als vermeintlicher Beleg für die Wirksamkeit von Homöopathie angeführt werden. Wenn die Behandelnden – seien es Ärzte, Eltern oder Tierhalter – an die Therapieform glauben, treten sie mit einer gewissen Haltung und Ausstrahlung den Patienten gegenüber auf – ob Baby oder Kuh. Allein das Verabreichen und die Art und Weise, wie das geschieht, hat einen wissenschaftlich belegten Effekt. In der Behandlung nehmen sich Ärzte viel Zeit für das Krankheitsbild der Patienten. Gerade in der Anamnese fragen sie nach, hören zu und kommen schließlich zu einer klaren Empfehlung. Der Effekt: Patienten fühlen sich ernst genommen und besser beraten.

Homöopathie in Zahlen

Ab- und Umsatz relativ konstant:

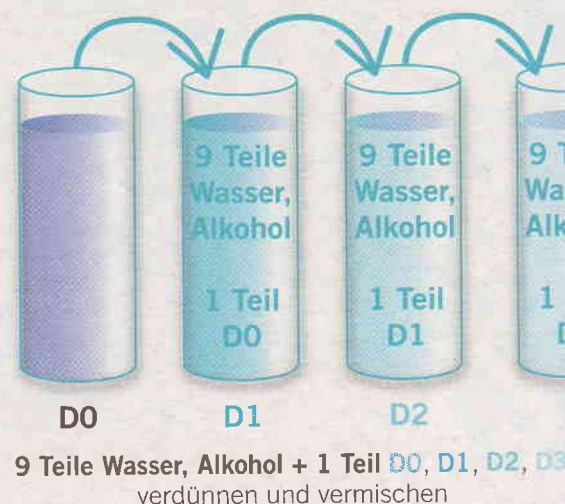


Die Ausgaben für Homöopathika machen **1,2 %** der gesamten jährlichen Ausgaben für Arzneimittel aus, die 2020 in (Versand-)Apotheken verkauft wurden.



Der Name leitet sich aus dem Griechisch **hómoios** = ähnlich **pathos** = das Leiden

Potenzierung in der Homöopathie



Quellen: Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e. V, 2019 und 2021; Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.

Viele Krankheiten heilen zudem über die Zeit auch einfach so. Nachdem die Beschwerden erst stärker werden, nehmen sie von selbst wieder ab – mit genauso wie ohne Globuli.

Meinungen statt Daten

Bleibt noch die Frage nach der Abmahnung des eingangs zitierten

Wissenschaftlers. Zu Erinnerung: Er bemängelte den fehlenden Wirksamkeitsnachweis für Homöopathika. Wissenschaftlich betrachtet ist diese Aussage haltbar. Rechtlich allerdings nicht. Und das begründet sich durch die Sonderlocken des deutschen Arzneimittelgesetzes. Das deutsche Arzneimittelgesetz wurde 1976 re-

formiert. Bis dato mussten Medikamente lediglich registriert werden. Ein Nachweis über Wirkung und mögliche Nebenwirkungen war nicht nötig. Die Arzneimittelform ersetzte die rein formelle Registrierung durch ein Zulassungsverfahren, nach dem die Hersteller Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ihrer Arzneimittel wissenschaftlich nachweisen mussten. Das gilt für alle Medikamente. Mit Ausnahme der „besonderen Therapierichtungen“. Die besonderen Therapierichtungen – hierzu zählt neben der Homöopathie auch die Pflanzheilkunde sowie die anthroposophische Medizin – erkannten Ausnahmen bei der Registrierung, die noch heute gelten. Daher müssen die meisten homöopathischen Mittel nicht wie andere Medikamente zugelassen, sondern nur registriert werden. Dieses Verfahren sollte eigentlich mit dem Zulassungsverfahren ausgemerzt werden. Ein Wirksamkeitsnachweis wird nicht gefordert.

Das Simile-Prinzip

Vor gut 200 Jahren hat Samuel Hahnemann die Homöopathie begründet. Der Arzt, Apotheker und Chemiker lehnte viele der damals gängigen medizinischen Verfahren wie den Aderlass ab. Er kritisierte fehlende Wirksamkeit und häufige Nebenwirkungen. Als Alternative entwickelte er das „Simile“-Prinzip, die Grundidee der Homöopathie. Der Leitgedanke, Ähnliches mit Ähnlichem zu heilen, lässt sich in etwa so erklären: Nur wenn eine Substanz beim Gesunden die gleichen Symptome auslöst, die der Kranke zeigt, ist es das richtige Mittel. Homöopathie sucht also nicht nach einem Mittel gegen Kopfschmerzen, sondern nach einem Stoff, der genau die Art von Kopfschmerzen auslöst, die den Patienten plagen. Bei der Wahl des richtigen Mittels soll laut Hahnemann auch der „gemütlich und geistige Charakter“ des Patienten berücksichtigt werden – was im Grunde eine ausführliche Anamnese bedeutet.

Der die Homöopathie begründende Selbstversuch Hahnemanns wirft allerdings bis heute Fragen auf. Seine Ähnlichkeitsregel stellte Hahnemann nach der Ein-



Briefmarken zu Ehren Hahnemanns: Seine Lehre ist im medizinischen System verankert. Zu Recht?

nahme von Chinarinde auf. Chinarinde, ein eigentlich fiebersenkendes Mittel, löste bei Hahnemann selbst einen beschleunigten Puls aus, den er als Fieberzeichen deutete. Diese für ihn paradoxe Reaktion brachte ihn zu seinem Simile-Prinzip. Hahnemanns Fieberreaktion nach der Einnahme von Chinarinde konnte bis heute allerdings in keinem Versuch reproduziert werden. Wahrscheinlicher ist, dass Hahnemann allergisch reagierte oder sich sein Puls in Erwartung einer Reaktion beschleunigte – als Placeboeffekt gewissermaßen. ms

Fotos: zabanski/stock.adobe.com, lauffer/stock.adobe.com

Wirksam via Punktesammeln

Eine Zulassung sowie ein Wirksamkeitsnachweis ist immer erforderlich, wenn ein homöopathisches Mittel beansprucht, gegen ein bestimmtes Leiden zu helfen. Das ist zum Beispiel bei „Medikamenten“ der Fall.

Perlen vor die Säue?

Der Einsatz homöopathischer Globuli im Stall ist strikt geregelt, obwohl ihre Wirkung umstritten ist.

Familie Schulte möchte gerne unerkannt bleiben, weil sie ein Geheimnis hütet: Sie behandeln ihre Schweine mit homöopathischen Mitteln und halten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben. „Wir müssten jede Gabe ins Bestandsbuch eintragen, um noch mehr Dokumentationsaufwand zu vermeiden“, erklären sie.

Noch der Papierkram ist nicht die einzige Herausforderung der Schultes. Wenn sie Globuli für ihren konventionellen Schweinebestand mit Eigenremontierung ordern, dann geht das deutlich über die haushaltsüblichen Mengen hinaus: „Wir bestellen nur alle paar Jahre, dann aber gerne auch 300 bis 500 g Globuli.“ Mit der Zeit hat sich ein kleines Spiel zwischen Frau Schulte und dem Apotheker, der weiß, dass die Homöopathika zur Behandlung der Schweine dienen, entwickelt. Er fragt dann immer: „Ist fürs Pferd, ne?“ Diese Frage ist zu seiner eigenen Absicherung nötig. Von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe heißt es dazu: „Humanhomöopathika für Lebensmittel liefernde Tiere dürfen in der Apotheke grundsätzlich nicht [...] abgegeben werden, sondern müssen vom Tierarzt verordnet/umgewidmet werden.“ Doch Schultes kommen dank der Nachsicht ihres Apothekers ohne Rezept an die kleinen Kügelchen ran.



Foto: Quinckhardt

Sind es nur Zuckerperlen oder doch homöopathische Globuli? Auf vielen Betrieben ist es ein gut gehütetes Geheimnis.

Versteckspiel bei Kontrollen

Hilfestellung für die homöopathische Behandlung ihrer Tiere erhielten Schultes in ihrem Arbeitskreis der Landwirtschaftskammer NRW sowie den Leitfäden der Veronica Carstens-Stiftung (siehe Kasten). „Das A und O ist aber, dass wir unsere Tiere stets im Blick behalten – frei nach dem Motto: Wehret den Anfängen“, weiß Frau Schulte.

Doch was, wenn sich der Kontrolleur ankündigt? „Wir räumen vor jeder Kontrolle die Globuli weg“, erklärt der Betriebsleiter. Die Tiere auf dem Hof bekommen die homöopathischen Mittel in Wasser aufgelöst als Dilution, weil so die Applikation einfacher ist. Das erleichtert nebenbei das Verstecken bei unangekündigten Kontrollen, weil nicht die verräterischen kleinen Globuli-Flaschen im Schrank stehen.

hen. „Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Mittel auf die Rüsselfläche zu spritzen“, sagen Schultes. Die Tiere erhalten nur selten Injektionen. „Schon so mancher Tierarzt hat uns gespiegelt, dass unsere Tiere deutlich ruhiger sind als die von Berufskollegen“, freut sich Ehepaar Schulte über die Fachmeinung von außen.

Nur ein Drittel der Kosten

„Unser Veterinär weiß um die Homöopathika im Stall. Wir entscheiden aber ohne ihn, was wir den Tieren geben“, sagt Frau Schulte. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung trauen sie sich zu, die Symptome richtig zu deuten und zu behandeln. Obwohl Familie Schulte damit Gesetze umgeht, haben sie nicht das Gefühl, eine Gefahr zu sein: Denn in § 12a der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) steht, dass die Wartezeit bei homöo-

gesetzt werden darf. „Das wirft uns nur erneut die Frage auf, warum wir die Gabe ins Bestandsbuch eintragen müssten“, wundern sich Schultes über die Regelungen der konventionellen Schweinehaltung. Würden sie ökologisch wirtschaften, wäre ihr Tun akzeptiert. In der EG-Öko-Basisverordnung (Artikel 14) steht, dass nur „chemisch-synthetische allopathische Tierarzneimittel einschließlich Antibiotika [...] verabreicht werden [dürfen], wenn die Behandlung [...] homöopathischen [...] Mitteln ungeeignet ist.“ Das heißt: erst Homöopathie, dann „Schulmedizin“. Familie Schulte wird auch in Zukunft weiter konventionell wirtschaften und Zuckerperlen vor die Säue geben. Das machen sie nicht nur weil ihre Kosten für Arzneimittel etwa ein Drittel derer ihrer Berufskollegen entsprechen, sondern weil sie auch das Gefühl haben, aktiv zum Wohl ihrer Schweine

„Homöopathie im Schweinestall“

50 Betriebe aus dem Kreis Warendorf beteiligten sich 1996 am Pilotprojekt zur homöopathischen Vorbeugung und Behandlung von Erkrankungen in der Schweinehaltung. Daraus entstand ein zweiteiliger Leitfaden über Grundlagen der homöopathischen Therapieempfe-

Mittel bei Störungen während der Geburt, Harnwegs-, Magen-Darm-, Haut- und Atemwegserkrankungen sowie Bewegungsstörungen.

Leitfaden zur homöopathischen Behandlung von Schweinen – von Achim Schütte. KVC-Verlag, ISBN 978-3-94-515032-0 und 978-3-

Wahlfreiheit soll bleiben

Ein arzneilicher Wirknachweis von Homöopathie lässt sich wissenschaftlich nicht finden. Welche Konsequenzen ziehen daraus Ärzte, Apotheker, Krankenkassen und eine Homöopathin?

Im rheinischen Euskirchen-Stotzheim hat Apotheker Gregor Dinakis als erste Apotheke in NRW Homöopathika aus den Regalen genommen. 2015 schloss die Ärztin Natalie Grams ihre homöopathische Privatpraxis in Heidelberg. Als ausgebildete Homöopathin ist sie heute eine starke Kritikerin der Homöopathie. Inzwischen haben sich elf der bundesweit 17 Landesärztekammern von der Homöopathie in ihrem Weiterbildungsprogramm verabschiedet. Initialzündung dafür gab wohl der Münsteraner Kreis, ein informeller Zusammenschluss von Ärzten und Wissenschaftlern, die sich kritisch mit der komplementären und alternativen Medizin auseinandersetzen. Er forderte 2018, die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ aus der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer ersatzlos zu streichen. Begründung: „Die Homöopathie ist eine unwissenschaftliche Heillehre. Ihr mit der Zusatzbezeichnung einen scheinbar seriösen Anstrich zu geben, widerspreche dem Anspruch der Ärzteschaft auf eine wissenschaftlich fundierte Versorgung ...“.

Positive Erfahrungsberichte

Dass eine homöopathische Behandlung dennoch wirken kann, davon sind nicht nur Heilpraktiker und viele Laien, die Globuli und Co. verwenden, überzeugt, sondern auch Homöopathen mit ärztlichem Hintergrund wie Dr. Luise Stolz. „Ich habe wirklich beeindruckende Erfahrungen mit der Homöopathie gemacht, sowohl in meiner Familie, mit mir selbst, aber auch mit Patienten“, sagt die Medizinerin. Und sie kann von vielen Behandlungen mit Arnika, Belladonna und Co. berichten, die bei ihren Patienten Beschwerden gelindert haben. „Zwei Drittel meiner Patienten wollen homöopathisch behandelt werden wo immer das geht“, erklärt die Ärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie mit eigener Praxis in Paderborn. Seit 2018 ist die 75-Jährige auch Vorsitzende im Landesverband NRW des Deutschen Zentral-

Anfang der 1990-Jahre die Homöopathieausbildung und besitzt das Homöopathie-Diplom. In den zehn zurückliegenden Jahren haben 28 Mediziner vor der Ärztekammer Westfalen-Lippe die Zusatzbezeichnung Homöopathie erworben. Aktuell sind dies 502 Ärzte.

Zusatzbezeichnung bleibt

Diese berechtigt homöopathische Behandlungen mit gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen und die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ zu tragen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Landesärztekammern hält die Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) an der Zusatzbezeichnung Homöopathie in der ärztlichen Weiterbildung fest und zwar mit folgender Begründung: „Die Homöopathie würde ansonsten allein in die Hände anderer nicht ärztlicher Berufsgruppen gelangen, ohne jede medizinisch-wissenschaftliche Ausbildung. Wenn ausgebildete Mediziner homöopathisch arbeiten, geschieht das zumindest mit einem ärztlichen Hintergrund.“ Glücklicherweise ist Dr. Luise Stolz mit Begründungen wie dieser nicht. Es werde immer wieder versucht, Heilpraktiker und ärztlich tätige Homöopathen gegeneinander auszuspielen. „Ich kenne gute Kollegen, ich kenne aber auch wirklich gute Heilpraktiker“, sagt die Medizinerin.

Mittel zur Kundenbindung

Homöopathie ist grundsätzlich keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV).

Krebstherapie

Vor Kurzem erschien die medizinische S3-Leitlinie „Komplementärmedizin in der Krebsbehandlung“, die sowohl Kritiker als auch Befürworter als Erfolg für ihre Sichtweise verbuchen. Hierhin steht, dass man die Homöopathie zur Verbesserung der Lebensqualität als Zusatz zur konventionellen Tumorbehandlung in Erwägung ziehen kann.

Aber rund 70 % der insgesamt 103 Krankenkassen erstatten die Behandlungskosten für ärztliche Homöopathie im Rahmen von Selektivverträgen. Neben der Landwirtschaftlichen Krankenkasse sind darunter auch die Techniker, Barmer, Knappschaft sowie viele IKKs und BKKs. Andere Krankenkassen wie viele AOKs bieten ein jährliches Maximalbudget in einem „Gesundheitskonto“ an oder bezuschussen im Rahmen eines Bonusprogramms homöopathische Leistungen. „Ich bekomme für ein ein- bis eineinhalbstündiges Erstgespräch mit Anamnese, Analyse und dem Herausuchen des passenden Mittels 130 €“, berichtet Dr. Luise Stolz. Für weitere Beratungen seien es je nach Zeitaufwand zwischen 10 und 50 €. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) sieht das Vorgehen der gesetzlichen Krankenversicherungen aufgrund nicht ausreichender wissenschaftlicher Belege für die Wirksamkeit homöopathischer Verfahren kritisch: „Vor diesem Hintergrund sollten die gesetzlichen Krankenkassen auch grundsätzlich keine Leistungen der Alternativmedizin finanzieren dürfen, auch nicht als Zusatzleistung, solange der Nutzen nicht nachgewiesen ist ... Wer homöopathische Mittel haben möchte, soll sie auch bekommen, aber bitte nicht auf Kosten der Solidargemeinschaft.“

Die Grenzen kennen

Viel Kritik von vielen Seiten ist es, die der Homöopathie entgegenweht. Dr. Luise Stolz setzt dem ihre vielen positiven Erfahrungswerte entgegen. Wichtig sei es, die Grenzen der homöopathischen Behandlung zu kennen, um nicht eine schwere Erkrankung zu übersehen oder deren notwendige medizinische Behandlung rechtzeitig zu versäumen.

„Schulmedizin und Homöopathie haben gleichermaßen ihre Berechtigung. Für mich hat das etwas mit Wahlfreiheit zu tun“, sagt sie. „Homöopathie ist eine nebenwirkungsfreie Medikation. Und wenn Patienten so behandelt werden wollen, dann gehe ich jeden Weg mit, solange ich das verantworten



2019 verursachten homöopathische Arzneimittel mit etwa 9 Mio.